

Herrn
Aydin Tas
SPD-Stadtratsfraktion
Marktstraße 90
76829 Landau in der Pfalz

21. Dezember 2017/101-G

**Einsatz von Glyphosat in Landau
Ihre Anfrage vom 26. November 2017**

Sehr geehrter Herr Tas,

mit Schreiben vom 26. November 2017 haben Sie sich mit einer Reihe von Fragen zum Einsatz von Glyphosat in Landau an mich gewandt. Ich kann Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Der Einsatz chemischer Mittel ist gemäß Dienstanweisung vom 10. August 1992 ohne entsprechende Genehmigung für die gesamte Stadtverwaltung grundsätzlich verboten. Ebenso ist die Verwendung chemischer Mittel auf Friedhöfen der Stadt gemäß Friedhofssatzung verboten.

Abweichend von der genannten Dienstanweisung wurden in den Jahren 2003 bis 2007 bei der unteren Naturschutzbehörde insgesamt 5 Anträge gestellt bzw. Meldungen über den Einsatz chemischer Mittel gemacht. Dabei ging es um den Einsatz von Glyphosat auf den städtischen Sportplätzen und auf Friedhofswegen.

Seit 2007 wurde in keinem Teil der Verwaltung mehr Glyphosat eingesetzt. Düngemaßnahmen erfolgen organisch, Unkraut wird abgeflammt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Hirsch